

PERSONEN

WRUCK GEHT IN DEN RUHESTAND

Der langjährige 1. Vorsitzende der Berliner Innung, Wolfgang Wruck, hat sich im April altersbedingt in den verdienten Ruhestand verabschiedet. Für sein gewerbepolitisches Lebenswerk verlieh der BZP-Vorstand dem Berliner bei der „offenen“ erweiterten Vorstandssitzung des Bundesverbandes während des Taxitages in Leipzig die Goldene Ehrennadel des BZP. In seiner Laudatio stellte BZP-Präsident Hans Meißner heraus, dass Wruck nach Übernahme der Leitungsposition



Foto: Archiv

Wolfgang Wruck wurde in den Ruhestand verabschiedet

in seinem Berliner Verband in den Neunzigern aus den Trümmern der wirtschaftlich darniederliegenden Innung mit seinem Fleiß, seiner persönlichen Leistung und seiner Integrität wieder einen funktionierenden, aktiven Verband aufgebaut hat. Damit trug der 1. Vorsitzende maßgeblich zur Stabilisierung der Berliner Gewerbevertretungen und deren politischem Ansehen bei.

IMPRESSUM

BZP-Report, Mitteilungen des Deutschen Taxi- und Mietwagenverbands e. V. (BZP)
Zeibelstraße 11, 60318 Frankfurt/Main
E-Mail: info@bzip.org
Internet: www.bzip.org
Redaktion: Thomas Grätz (verantwortlich)
Frankfurt/Main
Verlag: Heinrich Vogel Fachverlag GmbH, München.



RECHT

RUNDFAHRT IST GELEGENHEIT

Eine Stadtrundfahrt mit Bussen ist nicht als Linienverkehr einzuschätzen. **S. 34**

GEWERBE

10. AMI-TAXITAG IN LEIPZIG GUT BESUCHT

Rund 6.000 Fachbesucher waren Anfang April zu Gast in den Messehallen. **S. 36**

INDUSTRIE

NEUE E-KLASSE SOFORT ALS TAXI

Ab Juni ist die modellgepflegte E-Klasse erhältlich. Die Preise bleiben die alten. **S. 37**

BGF – Fluch oder Segen?

Die Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen kann nur dann funktionieren, wenn jeder seinen Teil dazu beiträgt

Kommentar

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn im Rahmen von kollegialen Gesprächen die Rede auf die Berufsgenossenschaft kommt, sehe ich häufig verdrehte Augen nach dem Motto: „Hör mir auf mit denen, die kosten mein Geld als Unternehmer, das ich dringend an anderer Stelle benötige“. Sind diese Reaktionen berechtigt? Die für uns zuständige BGF als Träger der gesetzlichen Unfallversicherung in der Personenbeförderung tritt dann ein, wenn Sie selbst als Unternehmer oder ihre Fahrer aufgrund der betrieblichen Gefahrenlage verunglücken. Die Absicherung dieses Risikos für sich selbst könnten Sie im Wege einer privaten Versicherung und gegebenenfalls durch besondere Vorsichtsmaßnahmen bewältigen oder verringern. Unser Rechtssystem gibt Ihnen aber auch die Verantwortung für die Unfallfolgen Ihrer Arbeitnehmer. Hier müssen Sie sehen, dass Ihr Betrieb je nach entsprechender Schwere eines Unglücks aus eigener Kraft und mit eigenen Mitteln die aus Ihrem Betrieb erwachsenen Gefahrenfolgen gar nicht wirksam bewältigen kann.

Mit Fug und Recht hat deshalb der Gesetzgeber vor über 120 Jahren eine Solidargemeinschaft gebildet und diese nach Branchen zusammenschlossen. Die BGF verteilt das Risiko auf viele Schultern und macht es so für alle erträglich. Zudem sollten Sie bedenken, dass die BGF nicht nur reguliert, entschädigt und rehabilitiert, sondern auch



Foto: Archiv

Bartels: Die BGF kann für die Branche ein Segen sein

präventiv tätig ist und im Gruppen-Interesse versucht, Berufsunfälle zu vermeiden. Als sehr sinnvolle Maßnahme sehe ich in letzter Zeit die gemeinsam mit dem BZP entwickelten Fahrsicherheitstrainings, bei denen die BGF Zuschüsse zahlt, oder das jüngst auf unsere Bedürfnisse besonders zugeschnittene „TSV – Taxi sicher im Verkehr“. Dieses Kurz-Fahrsicherheitstraining wird sehr bald auch

bei Ihnen am Ort angeboten. Bei der Überfallvorsorge spielt die BGF ebenfalls eine positive Rolle. Mein Zwischenfazit: Die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft ist kein Fluch, sondern grundsätzlich begrüßenswert. Es gibt einen Haken: Das ganze System ist gefährdet, wenn nicht jeder sorgfältig die Lohnnachweise ausfüllt. Gehen Sie davon aus, dass die Betriebsprüfungen der Berufsgenossenschaft regelmäßig und zunehmend häufiger stattfinden. Sie sollten, um beachtliche Nachforderungen, Bußgelder oder Strafen zu vermeiden, keine Vogel-Strauß-Politik betreiben und hoffen, dass die Berufsgenossenschaft nicht kommt. Sie sollten die Meldung aber nicht nur unter dem Druck der Strafe tun, sondern in Einsicht der oben beschriebenen Vorteile. Denn das der Berufsgenossenschaft zugrunde liegende Umlagefinanzierungssystem funktioniert nur, wenn jeder seinen Teil dazu beiträgt. Fazit: Ein Segen für alle ist und bleibt die BGF nur, wenn alle solidarisch mitwirken.

Ihr



Hans-Günther Bartels

RECHT

HANDY IN DER HAND IST ORDNUNGSWIDRIG

Wer in seinem Pkw mit laufendem Motor vor einer roten Ampel wartet und sein Handy in die Hand nimmt, um einen Anruf entgegenzunehmen,

begeht im Sinne von § 23 Abs. 1a StVO eine Ordnungswidrigkeit. Ohne Belang ist dabei, ob eine Telefonverbindung tatsächlich hergestellt wird, da es sich um einen echten Gebrauch der Funktionen des Handys handelt (OLG Hamm, Beschl. v. 1.12.2005 - 2 Ss OWi 811/05 -).

RUNDFAHRT IST GELEGENHEITSVERKEHR

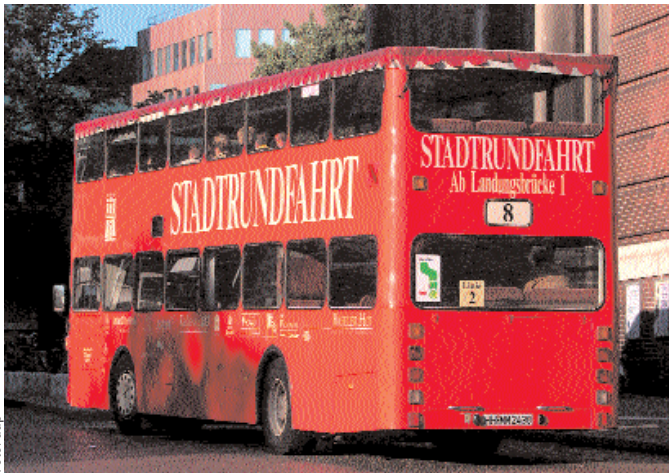


Foto: ddp

Eine Stadtrundfahrt mit Bussen ist kein Linienverkehr

Für Stadtrundfahrten mit Omnibussen ist keine Linienverkehrsgenehmigung zu erteilen. Dies gilt auch, wenn neben den Ausgangs- und Zielhaltestellen weitere Unterwegshaltestellen eingerichtet sind. Ein solcher Verkehr ent-

spricht überwiegend den Merkmalen einer Ausflugsfahrt nach § 48 PBefG und ist daher über § 2 Abs. 6 dem Gelegenheitsverkehr nach § 46 Abs. 2 Satz 2 zuzuordnen (OVG Hamburg, Beschl. v. 20.9.2004 - 1 Bs 303/04 -).

FAHRERLAUBNIS KANN BEI GEHÄUFTEN PARKVERSTÖßEN ENTZOGEN WERDEN

Zahlreiche, für sich genommen vermeintlich „harmlose“ Verstöße gegen Parkvorschriften können zur Entziehung der Fahrerlaubnis nach § 3 StVG führen. Die Hartnäckigkeit, mit der sich jemand gegen Parkverbote hinwegsetzt, begründet Zweifel an der Eignung zum Führen eines Kraftfahrzeugs, da dies auch

aussagekräftig im Hinblick auf sein Verhalten im fließenden Straßenverkehr sei, lautete die Begründung des Obergerichtes Nordrhein-Westfalen. Im verhandelten Fall schlugen neben insgesamt 27 Parkverstößen allerdings zusätzlich zwei erhebliche Geschwindigkeitsüberschreitungen zu Buche (OVG NRW, Beschl. v. 18.1.2006 - 16 B 2137/05 -).



SIND GMBH-GESCHÄFTSFÜHRER RENTENVERSICHERUNGSPFLICHTIG?

Selbstständige sind grundsätzlich nicht sozialversicherungspflichtig. Mit Urteil vom 24. November des letzten Jahres (B 12 RA 1/04) hat jedoch das Bundessozialgericht entschieden, dass ein Alleingesellschafter und Alleingeschäftsführer einer GmbH, der ausschließlich für die GmbH tätig ist und keine Arbeitnehmer beschäftigt, als arbeitnehmerähnlicher Selbstständiger doch rentenversicherungspflichtig ist. In der Person des GmbH-Geschäftsführers läge dies vor, wenn die Gesellschaft einziger Auftraggeber des GmbH-Geschäftsführers ist und der Kläger keine versiche-

rungspflichtigen Arbeitnehmer beschäftigt. Der 12. Senat ist insofern der bisher von den Sozialversicherungsträgern vertretenen Rechtsauffassung nicht gefolgt, nach der die Versicherungspflicht von der Situation der GmbH abhängt. Die Deutsche Rentenversicherung Bund (früher: BfA) hat am 4. April verlaublich, dass sie dem Urteil über den unterschiedenen Einzelfall hinaus nicht folgen wird. Nach Auffassung der Rentenversicherungsträger reiche es aus, wenn die Voraussetzungen für die Versicherungspflicht des Gesellschafters von der GmbH erfüllt werden.

EINE GESELLSCHAFT BLEIBT AUCH IM INSOLVENZVERFAHREN GEWERBETREIBEND

Die Geschäftstätigkeit einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung endet nicht grundsätzlich mit der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens. Die GmbH bleibt bis auf die direkt aus der Insolvenz resultierenden Einschränkungen gewerbetreibend. Daraus folgt wiederum, dass die Insolvenz nicht automatisch zur Erledigung eines verwaltungsgerichtlichen Verfahrens führt, in dem sich die Gesellschaft gegen eine Gewerbeuntersagung wendet.

Das Bundesverwaltungsgericht erklärte sein Urteil damit, dass sich eine Gewerbeuntersagungsverfügung nicht gegen die Insolvenzmasse richtet, sondern gegen die Gesellschaft. Ein Prozess um eine solche Verfügung sei deshalb auch nicht vom Insolvenzverwalter, sondern von der Gesellschaft beziehungsweise ihrem Geschäftsführer zu führen, begründete das Gericht seine Entscheidung (BVerwG, Beschl. v. 18.1.2006 - 6 C 21/05 -).

DIE AUßENSCHÄTZUNG GEHT VOR

Nach einem Urteil des Finanzgerichts Hamburg (Urt. v. 24.1.2005 - II 27/03-) hat die vorhergehende Außenschätzung Vorrang vor den Werten, die in finanzgerichtlichen Verfahren festgestellt werden und höher als die Außenschätzung liegen. Hier gilt der Grundsatz, dass im Rahmen eines gerichtlichen Verfahrens eine „Verböserung“ nicht zulässig ist. Im vorliegenden Fall hatte das

Finanzamt die Einnahmen des Klägers im Wege der Schätzung nach § 162 der Abgabenordnung ermittelt, weil der Taxiunternehmer die Schichtzettel als so genannte Einnahmensprungszettel nicht aufbewahrt hatte. Auch aus einem Urteil des Bundesfinanzhofs vom 26.2.2004 (vgl. BZP-Report 4/2004, Seite 26) lässt sich die vorrangige Schätzungsbeurteilung der Finanzbehörde ableiten.

PERSON

BZP TRIFFT FDP-POLITIKER DÖRING



Der FDP-Verkehrspolitiker Patrick Döring (Mitte) überzeugte die BZP-Vertreter

Der BZP hat sich in Berlin mit dem erstmals in der 16. Legislaturperiode in den Bundestag eingezogenen FDP-Verkehrspolitiker Patrick Döring zu einem ausführlichen Meinungsaustausch getroffen. Der aus Hannover stammende Liberale wurde von seiner Fraktion für den Verkehrsausschuss des Deutschen Bundestages nominiert. Er hat sich in seiner verhältnismäßig kurzen Zeit im Parlament bereits intensiv in die Themen eingearbeitet und sieht einen Schwerpunkt seiner Tätigkeit in der Stärkung der Bedeutung des Taxiverkehrs innerhalb des ÖPNV. Döring hat bereits durch mehrere Anfragen an die Bundesregierung gezeigt, dass er gewillt ist, hier nicht locker zu lassen.

Die BZP-Vertreter, Präsident Hans Meißner und Geschäftsführer RA Thomas Grätz, diskutierten mit dem Parlamentarier insbesondere über die Fragen der Patientenfahrten mit Taxi und Mietwagen, die Problematik der Freistellungsverordnung sowie des Eindringens von Hilfsorganisationen in die gewerbliche Personenbeförderung. Die Vertreter des Deutschen Taxi- und Mietwagenverbandes konnten sich bei dem fast zweistündigen Gespräch davon überzeugen, dass der sympathische Oppositionspolitiker weiß, wovon er spricht und zudem alles tun wird, um zu halten, was er verspricht.

GEWERBE

ZENTRALENKONGRESS EIN GROSSER ERFOLG

Foto: BZP

Großes Lob gab es von den über 160 Teilnehmern des 2. Taxizentralenkongresses in Dortmund für den Veranstalter BZP. Überzeugen konnte besonders die Konzeption der zwei Veranstaltungstage in der Westfalen-Halle. Am Anfang des ersten Tages, dem 29. März, stand die Zentralenverwaltung mit den Themen Marketing für Taxizentralen, neues Genossenschaftsrecht und Haftung der Leitungsgremien auf dem Zeitplan. Im Anschluss fanden Firmenpräsentationen statt. Der zweite Kongresstag stand dann ganz im Zeichen von technischen Fragen zu Vermittlungsthemen, Erdgas-/Flüssiggasantrieb, Fahrtenmanagement und Zentralenkooperationen. Die ausführlichen Vorträge der Referenten ließen dabei kaum Fragen offen. Überzeugen konnten auch dank der Vorort-Organisation durch den Dortmunder BZP-Vize Dieter Zillmann die Kongressörtlichkeiten und die



Fotos: Kitzberger

Sponsor VW stellte auf dem Zentralenkongress aus



Die Firmenpräsentationen riefen großes Interesse hervor

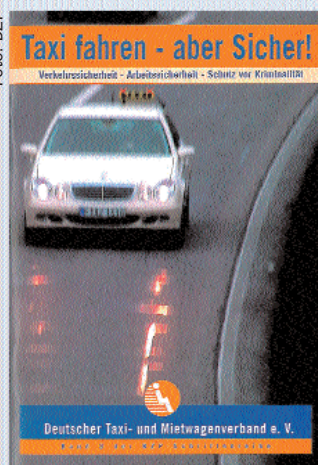
Bewertung. Als gut und abwechslungsreich erwies sich das Sozialprogramm dank der Unterstützung der Sponsoren Volkswagen, DaimlerChrysler und Opel. Von vielen Teilnehmern wurde dem Taxizentralenkongress zudem eine straffe und zeitsparende Führung attestiert. Dem Deutschen Taxi- und Mietwagenverband und seinen inhaltlich feder-

führend tätigen Fachauschüssen „Taxizentralen, Verwaltung und Tarife“ sowie „Technik und Software“ dürfte es somit gelungen sein, angesichts des schmalen Zeitbudgets ein Informationsbündel parat gehalten zu haben, welches die Erwartungen der Kongressteilnehmer voll und ganz erfüllt hat. Angesichts dieser positiven Rückmeldungen dürfte dem BZP wenig Entscheidungsspielraum hinsichtlich der Frage des Weitermachens bleiben. Es sieht alles danach aus, dass der BZP-Taxizentralenkongress eine ständige Einrichtung wird.

NEUE SICHERHEITSBROSCHÜRE DES BZP

Unter dem Titel „Taxi fahren - aber Sicher!“ hat der BZP eine Neuauflage des Bandes 3 seiner Schriftenreihe veröffentlicht. Die 2. Auflage der 1995 erstmals herausgegebenen Sicherheitsbroschüre beschränkt sich thematisch nicht mehr allein auf das Thema „Schutz vor Kriminalität“, sondern gibt auch wertvolle Tipps zur Verkehrs- und Arbeitssicherheit. Die Kapitel der 60 Seiten starken A5-Broschüre beschäftigen sich unter anderem mit den Punkten „Warum werden Taxis überfallen?“, „Ladungssicherung“, „Kindersicherung“, „Sehen und Gesehen wer-

Foto: BZP



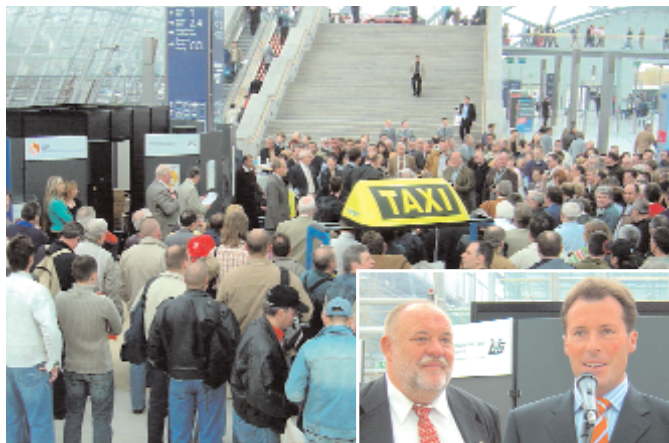
Ab sofort ist die kostenlose Sicherheitsbroschüre „Taxi fahren - aber Sicher!“ zu haben

den“ sowie „Vorbeugen ist besser als heilen“. Das in 10.000 Exemplaren aufgelegte Heft wurde vom „BZP-Arbeitskreis Sicherheitsbroschüre“ (Dieter Wender, Wolfgang Verbeek, Wolfgang Suhr, Hans-Gerd Gutendorf) erarbeitet und ist, dank der Inserenten Mercedes-Benz, Volkswagen und VdK, kostenlos zu haben. Die Berufsgenossenschaft hat die Broschüre inhaltlich mit wertvollen Hinweisen und Daten unterstützt. Erhältlich ist sie über die Mitgliedsorganisationen des BZP und über die Internetseite des Deutschen Taxi- und Mietwagenverbandes www.bzp.org.

10. AMI-TAXITAG IN LEIPZIG GUT BESUCHT

Fotos: BZP

Am 4. April fand der 10. Taxitag im Rahmen der Auto Mobil International (AMI) in der Leipziger Messe statt. Mit der beachtlichen Zahl von fast 6.000 Fachbesuchern bestätigte die Veranstaltung ihre Bedeutung als zweitgrößte Fachmesse in Deutschland nach der Europäischen Taximesse. Auch der BZP war mit der Resonanz sehr zufrieden: Rund 400 Interessierte besuchten die Podiumsveranstaltung des Verbandes im Congress Centrum. Die Vorträge des Verbandsvorsitzenden Hans Meißner zur generellen Situation des Gewerbes und von Michael Müller vom Landesverband Niedersachsen zu den Ausschreibungen von Patientenfahrten und alternativen Taxiantrieben waren gut ausgewählt. Noch mehr Besucher fanden sich etwas später in der Glashalle der Messe Leipzig am Gemeinschaftsstand des BZP mit seinen Landesverbänden Sachsen



Messegeschäftsführer Wolfgang Marzin (r.) und BZP-Präsident Hans Meißner waren zufrieden

und Sachsen-Anhalt ein. Zur Feier des zehnjährigen Jubiläums blickten Messegeschäftsführer Wolfgang Marzin und Hans Meißner auf die Erfolgsgeschichte des Taxitages zurück. Rund 700 Zuhörer folgten den launigen Ansprachen und der Tombola. Städtereisen, Fahrräder und Ballonfahrten hatten die Taxizentralen aus Dortmund, München, Düsseldorf und

Bremen dafür zur Verfügung gestellt. Audi, Citroën, Skoda und die Fachvereinigung Personenverkehr Nordrhein Taxi-Mietwagen hatten weitere Sachpreise, bis hin zum hochwertigen Fahrsicherheitstraining, beige-steuert. Der BZP dankt allen Preisstiftern an dieser Stelle noch einmal, dass sie zum Gelingen des 10. AMI-Taxitages beigetragen haben.

EUROPÄISCHE TAXIMESSE 2006

Gerade noch ein halbes Jahr dauert es bis zur Europäischen Taximesse 2006. Am 27. und 28. Oktober öffnen sich die Pforten der KölnMesse für die weltweit größte Taxi-Fachausstellung. Unter dem Motto „Taxi bewegt“ erwarten die beiden Organisatoren der Veranstaltung, die Fachvereinigung Personenverkehr Nordrhein Taxi-Mietwagen e.V. (FPN) und der Deutsche Taxi- und Mietwagenverband e.V. (BZP) mindestens 14.000 Besucher. Einiges getan hat sich in der neuen Kölner Messe, so dass die Veranstaltung nun erstmals in den Rheinparkhallen (R) 1, (R) 2 und (R) 3 stattfindet. Das Interesse der Aussteller ist so groß, dass die Halle (R) 3 bereits ausgebucht ist. Erwartet werden wie bei der Vorveranstaltung 2004 rund 90 Aussteller. Weitere Informationen sind unter www.eurotaximesse.de online abrufbar.

SITZUNG DES ERWEITERTEN BZP-VORSTANDES: ENDE DES ANSCHNALLPRIVILEGS GEFORDERT

Der AMI-Taxitag bot wie in den letzten sechs Jahren wieder das Podium für die Sitzung des erweiterten Vorstandes des BZP. In seinem Bericht zur Lage der Branche stellte Präsident Hans Meißner eine gewisse Belebung des Taxigeschäftes seit Anfang des Jahres fest. Allerdings ließe sich dies nicht verallgemeinern. Mancherorts seien weiterhin Einbrüche zu verzeichnen. Am Horizont drohe die Mehrwertsteuererhöhung Anfang 2007, die aufgrund der Beibehaltung des ermäßigten Taxiumsatzes zwar keine direkten Auswirkungen auf das Taxigeschäft habe, sich jedoch unter anderem auf die Lebenshaltungskosten auswirke und so die verfügbaren Einkommen deutlich

schmälern werde. Dies könnte einen erneuten Konjunkturabbruch mit Folgen für das Gewerbe nach sich ziehen. Viel stärker würden die Auswirkungen auf die Mietwagenbranche ausfallen, deren Kalkulationsnachteil von 9 Prozent auf dann 12 Prozent gegenüber dem Taxi ansteigt, so Meißner. Aktuelle Zahlen belegen einen deutlichen Rückgang von Taxiunternehmen, insbesondere von Einwagen- und kleineren Unternehmen, erklärte BZP-Geschäftsführer Thomas Grätz zum Strukturwandel im Gewerbe. Dem Rückgang um 2.600 Taxiunternehmen zwischen 2000 und 2004 stehe ein Zuwachs von rund 500 Mietwagenunternehmen gegenüber. Während die Anzahl der Taxen in dieser Zeit um 3.000 gesunken sei,

habe die Mietwagenflotte in gleicher Höhe zugenommen. Der Trend zu größeren Betrieben sei im Mietwagenbereich sogar stärker ausgebildet als im reinen Taxigewerbe. Die Zunahme der Mietwagenzahlen führte er hauptsächlich auf die Gründung parallel zum Taxibetrieb gebildeter eigenständiger Mietwagenunternehmen zurück. Grund hierfür sei die Preisdrückerei durch die Krankenkassen. Hauptthema der Versammlung war die Gurtbefreiung für Taxi- und Mietwagenfahrer bei der Fahrgastbeförderung. Daten der Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen zeigen, dass knapp die Hälfte aller meldepflichtigen Arbeitsunfälle im Taxi- und Mietwagen-gewerbe Verkehrsunfälle seien. Der Anteil der Überfälle von 1991 bis 2005 betrug „ledig-

lich“ 6,9 Prozent. Der BZP-Vorstand wurde mit Zweidrittel-Mehrheit beauftragt, sich für die Abschaffung der Anschnallpflichtbefreiung einzusetzen. Zudem soll die Regelung der Kindersicherungspflicht beim Gelegenheitsverkehr mit Taxen endlich fest in die Straßenverkehrsordnung übernommen werden. Die Sitzung des erweiterten Vorstandes des BZP wurde abgeschlossen mit der Vorstellung eines neuartigen BGF-Betreuungskonzeptes für Arbeitssicherheit mit zweistündigen, begleiteten Fahrsicherheitstrainings („TSV – Taxi sicher im Verkehr“) und einem Zwischenbericht zu einem Gutachten über die angespannte Situation des Hamburger Taxigewerbes.

INDUSTRIE

TAXI-SPEZIAL
SICHERHEITSTRAINING

Zum sechsten Mal bieten die Versicherung der Kraftfahrt (VDK), die DaimlerChrysler Vertriebsorganisation Deutschland (DCVD), die Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen (BGF) und der Deutsche Taxi- und Mietwagenverband (BZP) in diesem Jahr das Fahrsicherheitstraining für Taxifahrer/-innen an. Die Teilnehmer der eigenständigen „Taxi Spezial“-Veranstaltung kommen ausschließlich aus der Branche.

Neben dem Kennenlernen und wortwörtlichen „Erfahren“ der Taxi-Modelle von DaimlerChrysler werden umfassend taxispezifische Themengebiete behandelt. Zudem bekommen die Teilnehmer die Möglichkeit, sich über das Produktangebot des VDK zu informie-



Auch in diesem Jahr findet wieder das Taxi-Fahrtraining statt

ren beziehungsweise beraten zu lassen und erhalten eine für Taxifahrer notwendige sicherheitstechnische Unterweisung durch die BGF. Die fünf Termine des eintägigen Spezial-Seminars sind: **Freitag, 14. Juli in Lüneburg** **Donnerstag, 7. September auf dem Nürburgring**

Sonntag, 17. September in Augsburg

Sonntag, 8. Oktober auf dem Sachsenring

Donnerstag, 26. Oktober in Groß Dölln

Beginn ist an allen Tagen um 8.30 Uhr, geplantes Veranstaltungsende ist gegen 17.30 Uhr.

Für die einzelnen Termine des Spezial-Seminars ist eine Kapazität von je 40 Teilnehmern festgelegt. Der eigentliche Preis des Seminars beträgt unverändert zum Vorjahr 379 Euro. Aufgrund der höheren Beteiligung der Sponsoren VDK (40 Euro), DCVD (90 Euro) und BGF (50 Euro) zahlt jeder Teilnehmer jedoch lediglich 199 Euro (inkl. MwSt.) und spart gegenüber dem letzten Jahr zehn Euro. VDK-Kunden erhalten zudem im nächsten Jahr, also 2007, einmalig zehn Prozent des Jahresbeitrags 2006 zurückerstattet (pro Teilnehmer ein Fahrzeug). Die Anmeldung erfolgt über ein Formular, das bei den BZP-Mitgliedsorganisationen oder bei VDK-Vertriebspartnern erhältlich ist und an den Veranstalter geschickt werden muss: Mercedes-Benz Fahrprogramme, Münchener Straße 24, 85774 Unterföhring, Fax 0 89 / 9 50 60 79.

NEUE E-KLASSE SOFORT ALS TAXI ZU HABEN



Die Preise für das neue Oberklassemodell erhöhen sich nicht

Die Mercedes-Benz E-Klasse der Baureihe 211, seit ihrem Marktstart im Jahr 2002 weltweit über eine Million Mal als Limousine und T-Modell verkauft, wird einer Modellpflege unterzogen. Insbesondere das „vergitterte“ Frontlicht soll dabei zum äußeren Erkennungsmerkmal werden. Wichtiger sind aber die „Innereien“: Künftig erhalten Limousine und T-Modell serienmäßig das präventive Pre-Safe-System, das vor

einem drohenden Unfall reflexartig Schutzmaßnahmen für Fahrer und Beifahrer aktiviert. Durch das mehrfach preisgekrönte System des Herstellers können Gurt und Airbag beim Aufprall bestmöglich arbeiten. Weltweit bietet kein anderes Oberklassemodell ein solches Schutzsystem. Ebenso einzigartig sind die serienmäßigen Neck-Pro-Kopfstützen, die beim Heckaufprall sensorgesteuert den Kopf von Fahrer und Beifahrer

abstützen. Zudem hat Mercedes-Benz die Insassensicherheit konsequent weiterentwickelt und stattet die neue Generation der E-Klasse, die ab Juni ausgeliefert wird, mit bei Notbremsungen blinkenden Bremsleuchten aus, um so Auffahrunfälle zu vermeiden. In der Taxibranche werden auch die stärkeren Motoren auffallen. Die Vierzylinder-Dieselmotoren der Modelle E 200 CDI und E 220 CDI wurden bis ins Detail optimiert, um Leistung, Drehmoment und Laufruhe noch weiter zu verbessern. Dabei steigt die Motorkraft des 200er Diesels auf 136 PS (100kW), die des 220er-Modells sogar auf satte 170 Pferdestärken (125 kW). Eine wichtige Nachricht gibt es auch für den kostenbewussten Taxi- und Mietwagenunternehmer: Die SBC-Bremsanlage wird ersetzt durch das Adaptive Brake Control-System, das die gleichen Funktionen bietet, also auch das wadenmuskelschonende „Hold“-Merkmal für den Ampelstopp, aber deutlich wartungsfreundlicher ist.

Damit kommt die neue Generation der E-Klasse den Anforderungen des Gewerbes noch mehr entgegen. Mercedes hält auch beim renovierten E-Klasse-Taxi an den bisherigen Preisen fest. So kostet der E 200 CDI „Das Taxi“ 26.900 Euro, der E 200 NGT „Das Taxi“ 29.900 Euro und der E 220 CDI „Das Taxi“ als T-Modell günstige 30.900 Euro (Preise jeweils zzgl. USt.).

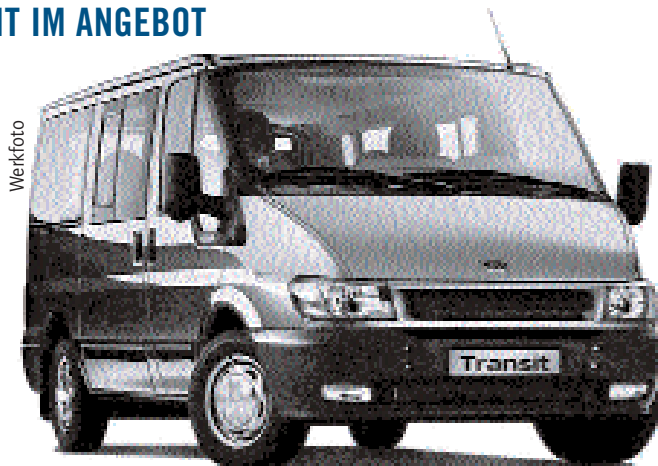
So kann man's auch sehen

„Im Training habe ich mal die Alkoholiker meiner Mannschaft gegen die Antialkoholiker spielen lassen. Die Alkoholiker gewannen 7:1. Da war's mir wurscht. Da hab i g'sagt: Sauff's weiter.“

Max Merkel (geb. 7.12.1918), legendärer österreichischer Fußballspieler und -lehrer, über die Wirkung des übermäßigen und ständigen Alkoholgenusses.

FIEGL HAT FORD TRANSIT IM ANGEBOT

Der Deutsche Taxi- und Mietwagenverband BZP hat im Interesse der Taxi- und Mietwagenunternehmen mit dem im bayerischen Schwabach ansässigen Ford-Händler Auto-Fiegl bereits seit längerer Zeit eine bundesweit gültige, günstige Vereinbarung getroffen. Im Rahmen der jetzt angelaufenen Aktion hat Auto-Fiegl für Unternehmen, die im Bereich der Schüler- und Behinderten-Beförderung oder Shuttle-Dienste aktiv sind, ein attraktives Preispaket geschnürt: Den Ford Transit



Auto-Fiegl hat ein günstiges Preispaket geschnürt

City Light 9-Sitzer gibt es zum Endpreis von 14.630 Euro. Für 17.860 Euro ist der Ford Transit Airport-Shuttle zu haben. Der Ford Transit Rollstuhl-Shuttle ist zum günstigsten Endpreis von 21.600 Euro erhältlich. Die angebotenen Fahrzeuge sind kurzfristig verfügbar solange der Vorrat reicht. Ansprechpartner beim Ford-Händler Fiegl sind Michael Pirner (Tel. 0 91 22 / 18 03 -38, Fax 0 91 22 / 18 03 99) sowie Michael Brunner (Tel. 0 91 22 / 18 03 -41) oder Bernd Winkler (Tel. 0 91 22 / 18 03 -40).

BUCHTIPP: BROSCHÜRE „VERORDNUNG EINER KRANKENBEFÖRDERUNG“ ERHÄLTICH

Foto: Archiv



Gisela Spitzleis Broschüre vereinfacht die Krankenförderung

Die Kranken- und Patientenbeförderung ist für viele Personenbeförderungsunternehmen ein wichtiger Geschäftsfaktor. Der Fahrpreis wird von den Kran-

kenkassen aber nur erstattet, wenn eine richtig und komplett ausgefüllte Notwendigkeitsbescheinigung vorliegt. Gisela Spitzlei, die 31 Jahre als Taxiunternehmerin in

Kerpen gearbeitet hat und zudem 25 Jahre Erfahrung als Geschäftsführerin einer Abrechnungsstelle aufweisen kann, hat zu diesem Thema eine nützliche, 24-seitige Broschüre verfasst. Mit ihrer Hilfe können Fahrer alle Angaben der vorgelegten Bescheinigung auf deren Richtigkeit und Vollständigkeit überprüfen. Dabei werden die wichtigsten Patientenbeförderungsfälle mit zahlreichen Musterbeispielen erläutert und beschrieben. Die Broschüre enthält außerdem die aktuellen rechtlichen Vorschriften für einen Krankentransport. Zu beziehen ist „Verordnung einer Krankenförderung“ über den Verlag Heinrich Vogel unter der Service-Nummer 01 80 / 5 26 26 18 (0,12 Euro/Min.) oder im Internet unter www.heinrich-vogel-shop.de zum Stückpreis von 3,95 Euro (zzgl. MwSt., Mindestabnahme fünf Exemplare).

VW-TREUEPRÄMIE ZUM KICKER-GIPFEL

Volkswagen unterstützt das Taxi- und Mietwagengewerbe zur Fußball-Weltmeisterschaft in Deutschland mit einer attraktiven Fördermaßnahme. Bei Bestellung eines Fahrzeugs mit Taxi- oder Mietwagenpaket ab Werk erhält der Kunde bis auf weiteres eine Treueprämie von 1.000 Euro für den Touran beziehungsweise von 750 Euro (jeweils zzgl. MwSt.) für den Passat. In Verbindung mit den bekannten Taxikonditionen und noch jungen Sonderaktionen (Taxifinanzierungsaktion mit 1,9 Prozent, Touran „Goal“ mit einem Preisvorteil von 1.200 Euro) ergibt dies ein interessantes Paket für die Branche. Für kurzfristige Geschäfte stehen zudem zahlreiche vorselektierte Touran- und Passat-Taximodelle zur Verfügung.

TAXISTIFTUNG DEUTSCHLAND

Denken Sie bitte daran: Wir hoffen, dass Sie uns niemals brauchen – aber wir brauchen Sie!

Taxistiftung Deutschland
Frankfurter Volksbank eG
Konto-Nr. 37 33 11, BLZ 501 900 00

Bitte bei Spenden auf dem Überweisungsschein an die Taxistiftung Deutschland im Feld Verwendungszweck unbedingt die folgende Formulierung angeben:
 Zuwendung zum Stiftungskapital der Taxistiftung Deutschland

DIE TAXISTIFTUNG DANKT ALLEN SPENDERN

Die Spender des Monats März 2006

Alexandra Eismann-Rica / Dr. Christiane Neubaum / Christoph Mensch / Eckart und Marianne Josephs / Friedrich Riehm / Funktaxi Zentrale, Edelweiss / Geisbüsch Taxi 985 / Gert Kullberg / Ina-Rita Müller / Mobile / Pantelis Kefalianakis / Robert Erdei, Taxi 838 / Taxi-Zentrale Nbg. / Tobias Sandkühler-Burges